

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 38
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
24. September 2021
**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**
Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Rates der Stadt am 30. September 2021, 14.00 Uhr, Sportzentrum Schürenkamp, Grenzstraße 1, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Livestream-Übertragungen der Ratssitzungen - gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Ratsgruppe Die PARTEI -	20-25/1503
1.2	Einsatz für eine schnelle und unbürokratische Aufnahme von Menschen aus Afghanistan - gemeinsamer Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Ratsgruppe Die PARTEI -	20-25/1856
1.3	Nichtanwendung der "Gendersprache" - Antrag der Ratsfraktion AfD -	20-25/1855
1.4	Schriftlicher Sachstandsbericht zur Bekämpfung von Antisemitismus in Gelsenkirchen - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1474
1.5	Sachstandsbericht zur möglichen Aufnahme des Integrationsrates in die Beratungsfolge des Rates der Stadt - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1857
1.6	Sachstandsbericht zur möglichen Teilnahme des Integrationsrates an den Haushaltsberatungen der Stadt - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1858
1.7	Übernahme der Kosten für Corona-Schnelltests für Menschen im Leistungsbezug ab 11.10.2021 - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE -	20-25/1859
1.8	Schutz vor Covid 19 - Ausstattung aller Klassenräume / Lehrer- zimmer an den Gelsenkirchener Schulen / Berufsschulen und aller Gruppenräume der städtischen Kindertageseinrichtungen mit Luftfiltergeräten - - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	20-25/1860
1.9	Maßnahmen der Stadt Gelsenkirchen gegen den eklatanten Mangel an Lehrpersonal an Gelsenkirchener Grundschulen - - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	20-25/1861
2	Haushaltsaufstellungsverfahren 2022	
2.1	Entwurf der Haushaltssatzung 2022	20-25/1843
2.2	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2022	20-25/1820
3	Wahl von Beigeordneten	
3.1	Wahl der/des Beigeordneten für den Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	20-25/1823
3.2	Wahl der/des Beigeordneten für den Vorstandsbereich Wirtschafts- förderung, Gelsendienste, Recht und Ordnung, Bürgerservice	20-25/1829
4	Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter (Stadt- direktor) der Oberbürgermeisterin	20-25/1836
5	1. Satzung zur Änderung der Haupt- und Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 8. April 2021	20-25/1832
6	Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse	

6.1	Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse	20-25/1854
6.2	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/1150
6.2.1	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf „Erweiterung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses“ in der Sitzung des Rates am 13.02.2020, Drucksache Nr. 14-20/8374	20-25/1179
6.2.2	Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses - gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der CDU-Ratsfraktion -	20-25/1345
6.3	Änderung der Geschäftsordnung - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1230
6.4	Änderung der Geschäftsordnung - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1312
6.5	Niederschriften / Protokolle - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1232
6.6	Audioaufzeichnungen in den Gremiensitzungen - Antrag der Ratsfraktion WIN -	20-25/1233
6.7	Änderung der Geschäftsordnung - Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI -	20-25/1331
7	Änderungen von Satzungen	
7.1	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Nordsternplatzes vom 19.07.2005	20-25/1796
7.2	Änderung der Satzung vom 14. Dezember 2006 über die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene	20-25/1662
8	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2021 -	20-25/1700
9	Empfehlung zur Verabschiedung einer Resolution zur nachhaltigen Ausstattung von Schulen mit Luftfilteranlagen	20-25/1834
10	Bebauungsplanverfahren	
10.1	Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet südlich Braukämperstraße" zwischen Braukämperstraße - Kampstraße - Hobackestraße - Bahnlinie Dorsten - Herne - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - (vereinfachtes Verfahren)	20-25/1317
10.2	Bebauungsplan Nr. 443 der Stadt Gelsenkirchen "Grundschule An der Gräfte" zwischen An der Gräfte - Ovellackerweg - nördlicher Grundstücksgrenze Ovellackerweg 29 - Frankampstraße - Aufstellungsbeschluss -	20-25/1629
10.3	Bebauungsplan Nr. 353.2, 3. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Schalker Verein - Ost" zwischen Wanner Straße - Konradstraße - Ostpreußenstraße - Köln-Mindener Eisenbahn - Hochofenstraße - Aufstellungsbeschluss -	20-25/1656
10.4	Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Jehovas Zeugen - Pumpwerk Emschergenossenschaft - Satzungsbeschluss -	20-25/1813
11	Aufhebung von Satzungen zur Feststellung von Sanierungsgebieten	
11.1	Beschluss gemäß §§ 162 und 235 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Siedlung Schüngelberg" in Gelsenkirchen vom 04.08.1993	20-25/1514

11.2	Beschluss gemäß §§ 162 und 235 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Buer-Hugo" in Gelsenkirchen vom 14.12.2012	20-25/1518
11.3	Beschluss gemäß §§ 162 und 235 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Horst-Mitte" in Gelsenkirchen vom 18.12.1991	20-25/1519
11.4	Beschluss gemäß §§ 162 und 235 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Horst-Süd/Heßler-West" in Gelsenkirchen vom 16.11.1993	20-25/1517
11.5	Beschluss gemäß §§ 162 und 235 Abs. 4 Baugesetzbuch zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Gelsenkirchen Hauptzentrum-Mitte" vom 12.06.2002	20-25/1516
11.6	Beschluss gemäß §§ 162 und 235 Abs. 4 Baugesetzbuch über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Bismarck/Schalke-Nord" vom 21.06.2000	20-25/1515
12	Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Sanierungsverdachtsgebiet "Schalke-Nord"	20-25/1621
13	Neubau der dreizügigen Mährfeldschule am Röttgersweg 20 in Gelsenkirchen - Feststellung und Genehmigung der notwendigen Mehrkosten zur Realisierung des Bauvorhabens -	20-25/1734
14	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Beleuchtungsmaßnahme in der "Hochstraße" von Horster Straße/Goldbergplatz bis Nienhofstraße	20-25/1548
15	Gleichstellungsplan 2021-2024	20-25/1791
16	Beitritt der Stadt Gelsenkirchen zu "Klischeefrei - Initiative zur Berufs- und Studienwahl"	20-25/1682
17	Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bei der Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -	20-25/1802
18	Abwicklung von Förderprogrammen	20-25/1804
19	Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Gelsenkirchen der Jahre 2020 und 2021	20-25/1627
20	Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	20-25/1852
21	Entlastung der Organe der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen für das Geschäftsjahr 2020	20-25/1853
22	Sitzungsplan und Sitzungskalender für die Vertretungsgremien für das Jahr 2022	20-25/1862
23	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
23.1	Änderung bei der Ausschussbesetzung und Ergänzungswahl hier: Umbesetzung durch die Fraktion FDP	20-25/1795
23.2	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Umbesetzung durch die AfD-Fraktion	20-25/1863
23.3	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten hier: Umbesetzung durch die WIN-Fraktion	20-25/1864
24	Bestellung von Vertretern der Stadt Gelsenkirchen hier: Ersatzbenennung eines Delegierten für die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18. November 2021 in Erfurt	20-25/1835
25	Feststellung Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 2020	
25.1	Feststellung des Jahresabschlusses der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen über das Wirtschaftsjahr 2020	20-25/1733
25.2	Feststellung des Jahresabschlusses von GELSENDIENSTE über das Wirtschaftsjahr 2020	20-25/1779
25.3	Jahresabschluss GELSENKANAL 2020	20-25/1822

26	Mitteilungen und Anfragen	
26.1	Sachstandsbericht zum Modellvorhaben Problemimmobilien	20-25/1603
26.2	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027	
26.2.1	Revitalisierung des Kohlenbunkerensembles im Nordsternpark	20-25/1661
	Information zum reduzierten Förderumfang der Maßnahme in Anlehnung an § 25 KomHVO NRW in Verbindung mit § 13 Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen	
26.2.2	Zwischenstand Durchführung des Verhandlungsverfahrens zur Beauftragung eines Planungsbüros	20-25/1666
	Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 25 KomHVO NRW in Verbindung mit § 13 Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen	
26.3	Bericht über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 zum Stichtag 30.06.2021	20-25/1799
26.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.08.2021	20-25/1803
26.5	Vertretung der muslimischen Gemeinden im Beirat des Ausschusses für Soziales und Arbeit (ASA) - Ergebnisse des Auswahlverfahrens	20-25/1831
26.6	Anfrage der Stadtverordneten Frau Stöcker vom 24.06.2021 - Wartezeiten und Terminbuchungen im Straßenverkehrsamt -	20-25/1709
26.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Standort für Schulneubauten im Stadtbezirk Süd Achternbergstraße -	20-25/1821
26.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Gebetsaufruf -	20-25/1824
26.9	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Klante - Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen -	20-25/1865
26.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Baulicher Zustand Haus Leithe -	20-25/1830
26.11	Anfrage des Stadtverordneten Herr Preuß - Wartezeiten in den Ämtern, z. B. Bürgercenter -	20-25/1840
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	emschertainment GmbH - Abberufung eines Geschäftsführers - Änderung des Gesellschaftsvertrages	20-25/1651
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 17. September 2021

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:
https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 24. September 2021

I. A. Wagner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. September 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. September 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. September 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. September 2021

I. A. Wensing

Referat 50 (Soziales)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Anhörung nach dem Wohngeldgesetz

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Anhörung erlassen:

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Anhörung vom [REDACTED]

Vorgenannte Anhörung kann beim Referat 50 - Soziales -, Wohngeldstelle, Vattmannstr. 2 - 8, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 136, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Anhörung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 10. September 2021

I. A. Klobuschinski

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 13. September 2021

I. A. Schreck

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

Die Gesellschafterversammlung der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH hat am 01. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von € 10.710.888,08 und einem Jahresfehlbetrag von € 155.270,39 für das Geschäftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 155.270,39 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Geschäftsführern Stefan Eismann und Wolfgang Jung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.10.2021 bis 15.10.2020 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 02.06.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

☐ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

☐ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

☐ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

☐ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

☐ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

☐ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

☐ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

☐ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

☐ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 02. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer

gez. Stefan Eismann
Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

gez. Wolfgang Jung
Geschäftsführer der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Sonstige Bekanntmachungen



GELSENKANAL

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENKANAL am 29. September 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Einführung und Verpflichtung der Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates	20-25/1706
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Jahresabschluss GELSENKANAL 2020	20-25/1822
4	Vorstellung der Tätigkeitsfelder der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH - mündlicher Bericht	
5	Bericht der Gewässerschutzbeauftragten von GELSENKANAL für die Jahre 2019 und 2020	20-25/1710
6	Sachstand laufender Baumaßnahmen - mündlicher Bericht	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Sascha Figorski - Grundwasserspiegel -	20-25/1214
7.1.2	Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Sascha Figorski - Schmutzwassergebühren für das Jahr 2021 -	20-25/1818
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen
1.1	Mitteilungen
1.2	Anfragen

Gelsenkirchen, 17. September 2021

I. V. Heidenreich

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.